



An
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Finanzen, Personal und
Informatik
Finanzinspektorat
Ratssekretariat

Sitzung vom 3. November 2011 nsc (09.000210)

SRB Nr. 482

Tram Region Bern; Erhöhung Projektierungskredit

1. Der Stadtrat bewilligt für die Erarbeitung eines Bau-/Auflageprojekts Tram Region Bern einen Kredit von Fr. 1 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I580 0057 (Kostenstelle 580200). Darin ist der vom Stadtrat am 13. August 2009 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 655 000.00 enthalten (55 Ja, 9 Nein).
2. Der gesamte Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die PVS wird regelmässig über das Projekt Tram Region Bern informiert (62 Ja, 0 Nein).
5. Bis zum Zeitpunkt der Auflage des Projekts Tram Region Bern soll das ÖV-Angebot Weissenbühl bekannt sein. Zum Inhalt des Auflageprojekts soll die Klärung der Linienführung der zweiten Tramachse gehören. Zudem ist der Finanzierungsteiler zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Kanton transparent zu machen (63 Ja, 0 Nein).
6. Bis zur Entscheidung über den Baukredit soll Klarheit herrschen über die zukünftigen Umsteigebeziehungen an den Bahnhöfen Bern, Weissenbühl und am Eigerplatz (51 Ja, 12 Nein).
7. Der Gemeinderat formuliert im Rahmen des Projektes Ziele, die das ÖV-Netz (u.a. Umsteigebeziehungen), die Stadtentwicklungsanliegen sowie die Anliegen von Fussgängerinnen und Velofahrern beinhalten (54 Ja, 7 Nein).
8. Der Gemeinderat hat innert sechs Monaten dem Stadtrat und der Öffentlichkeit einen ersten Zwischenbericht zu den Realisierungsmöglichkeiten einer zweiten Tramachse durch die Berner Innenstadt vorzulegen. Weitere Zwischenberichte über den Fortschritt der entsprechenden Planungsarbeiten sind mindestens im Halbjahresrhythmus der PVS und den Fraktionen weiterzuleiten (56 Ja, 6 Nein).

9. Die Höhe der zu erwartenden Kosten sowie die Finanzierungszusagen von Bund und Kanton für die zweite Tramachse durch die Berner Innenstadt müssen vor der Volksabstimmung über das Tram Region Bern vorliegen. Der Gemeinderat hat sich dafür nach Kräften einzusetzen und ist gegenüber dem Stadtrat für die Umsetzung einer entsprechenden Strategie und für eine transparente Kommunikation verantwortlich. Der Stadtrat ist regelmässig, mindestens jedoch halbjährlich über die Projektphasen zu informieren (57 Ja, 7 Nein).

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

Der Ratssekretär

Beilage an TVS:
- Vortrag Nr. 09.000210 vom 15. September 2011